Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 226. Berlin, Freitag, den 6. Mai 1887. XVI. Jahrgang.

Der jüngste Attentats-Prozeß in Petersburg.

Aus der russischen Hauptstadt schreibt uns ein Freund unseres Blattes:

Der vorige Mittwoch (27. April) überraschte die bis dahin fröstelnden Residenzler durch prächtigen Sonnenschein bei herrlichem Frühlingswetter. Es war ein Tag, wie gemacht, um sich nach dem vielen verspäteten Eis und Schnee, den kurz zuvor noch die Ostertage gebracht, so recht im Freien im warmen Sonnenschein zu ergehen. Lebhaftes Treiben herrschte überall auf den Straßen.

Auch am Bezirksgericht in der Litense zogen die zahlreichen Spaziergänger vorüber; aber wohl nur Wenige von ihnen dachten daran, daß in seinen Räumen soeben der Prozeß über verschiedene jugendliche Thoren, Phantasten, Staatsverbrecher begonnen, die von schlauer berechnenden Köpfen, als sie selbst, ins Feuer geschickt waren, um Rußland seines Czaren zu berauben und damit das riesige Reich, ja Europa in Schrecken und Verwirrung zu setzen.

In der äußeren Umgebung des Gerichtsgebäudes war nicht zu bemerken, daß in demselben Besonderes sich zutrug. Die 15 Angeklagten hatte man bereits am Abend vorher von der Peterpaulfeste in das gegenüber gelegene Untersuchungsgefängniß gebracht, von dort aus wurden sie durch den unterirdischen Verbindungsgang, kurz vor Beginn der Verhandlungen in den Gerichtssaal des Bezirksgerichts geführt. Der Aufgang zu diesem von der Spalernaja aus trug allerdings ein etwas anderes Gepräge, als gewöhnlich. Die Treppe und desgleichen der Raum vor dem Sitzungssaale, der anstoßende Korridor u. s. w., waren mit Teppichen belegt, zum würdigen Empfang der hohen Richter und der sehr, sehr Wenigen, welche dem außerordentlichen Senatsgericht über die Staatsverbrecher beizuwohnen, durch eine vom Justizminister persönlich ausgestellte Karte berechtigt waren, denn — andere, selbst sehr hochstehende Herren kamen nicht in den Saal hinein. Die dort versammelte kleine Gesellschaft war mithin eine äußerst exklusive.

Die Angeklagten, auf 3 Bänken placirt, von Gensdarmen mit gezogenem Säbel flankirt, sitzen einem illustren Richterpersonal und mehreren russischen Allgewaltigen gegenüber, welche gewohnt sind, über teppichbelegte Stufen zu schreiten.

Doch sehen wir uns die an, über die zu Gericht gesessen wurde, — die nunmehr verurtheilt sind. Verdienen diese Leute, welche ein fluchwürdiges, blutiges Verbrechen begehen wollten, irgendwie unser Mitleid? In gewisser Beziehung haben die Richter selbst bereits diese Frage beantwortet, indem sie einen Theil der Angeklagten der ganz besonderen kaiserlichen Gnade empfahlen. Wie waghalsige Verschwörer und fanatische Mörder sehen diese durchweg jugendlichen Verbrecher nicht aus; einzelne ähneln vielmehr unreifen Knaben, welche sich nur durch furchtbare Drohungen geheimnißvoller Hinterleute zu Handlungen bestimmen ließen, denen sie sich im Moment der Ausführung nicht gewachsen zeigten. In ihren Antworten, in ihrem ganzen Verhalten vor Gericht versuchen sie aber möglichste Männlichkeit und Todesverachtung zu dokumentiren und sind vor Allem stets auf der Hut, durch kein unbedachtsames Wort Diejenigen zu verrathen, welchen es gelang, zeitig zu entfliehen. Es ist das immerhin ein sympathischer Zug, der einer bessern Sache würdig wäre.

15 Personen, 12 Männer und 3 Frauen, sitzen auf der Anklagebank. Sie bekennen sich Alle für schuldig und leugnen nicht ihre mehr oder weniger direkte Theilnahme an dem furchtbar geplanten Verbrechen.

Schuldig bin ich, erklärt der 26 Jahre alte Student Vasili Ossipanoff, doch meine Komplizen verrathe ich unter keiner Bedingung! Und als ihm das letzte Wort ertheilt wird, da meint er, daß ihm eigentlich nur noch eins zu sagen übrig bleibe. Mit Leib und Seele sei er der Sache der Revolutionäre ergeben. Ihm werde auch das Sterben leicht, denn er hätte die feste Ueberzeugung, daß aus seinen und seiner Genossen Gebeinen neue Rächer erstehen würden. Mit dem Leben habe er abgeschlossen; doch ohne Scheu erkläre er, daß er sofort von Neuem seine ganze Kraft dem jetzt mißlungenen Vorhaben weihen würde, wenn er die Freiheit wieder gewinnen könnte! . . .

An wilder fanatischer Energie läßt dies „letzte Wort" wahrlich nichts zu wünschen übrig. Doch Ossipanoff war der Einzige, der in dieser provozirend heftigen Weise sprach, während wilder Haß aus seinen Augen sprühte.

Wesentlich bescheidener, ruhiger ist das Auftreten der Anderen. In dieser Beziehung macht einen hervorragend guten Eindruck besonders der erst zwanzigjährige Student (Sohn eines Geheimraths) Alexander Ulianoff, der durch seine Antworten ein ganz bedeutendes Wissen als Chemiker bekundet. Von ihm wurde der Sprengstoff für die Bomben hergestellt. Einer der hohen militärischen Experten behauptete, diese Herstellung sei nicht möglich, ohne einen penetranten Geruch im Laboratorium und in den anstoßenden Zimmern zu erzeugen. Hauptsächlich wohl, um den Angeklagten Noworußki, der sich in dem Nebenzimmer befunden, ein wenig zu entlasten, erbat Ulianoff die Erlaubniß, seine Herstellungsmethode der Sprengmasse definiren zu dürfen. Er that dies in so überzeugender Weise, daß der Experte sich für geschlagen erklärte und seine Behauptung zurückzog.

Gegen Michael Noworußki, Magister an der orthodox-geistlichen Akademie, lagen aber andere und so schwere Indizien vor, daß ihm das nur wenig half. Wie mag dem frommen Präses des Heiligen Synods, Herrn v. Pobedonoszeff, wohl zu Muthe gewesen sein, als man diesen seinen anerkannten Liebling und besonderen Schützling plötzlich als einen Nihilisten schlimmster Art erkannte und als Mithelfer zum Kaisermorde arretirte? Noworußki hat viel in der Familie seines hohen Synodchefs verkehrt und dieser beabsichtigte, ihn in Kurzem zum Lektor an der geistlichen Akademie zu ernennen. Pobedonoszeff soll die Arretirung seines Lieblings auch Anfangs als bösen Mißgriff der Polizei bezeichnet haben, aber was half das Alles . . . ., es zeigte sich, daß General Gresser sich keineswegs geirrt.

Wie in diesem Falle der Vorgesetzte, so wurde in einem andern der eigene Vater durch die plötzliche Verhaftung seines Sohnes auf das Fürchterlichste überrascht. Here v. Pilsutzki, Kreisadelsmarschall im Kreise Wilna, war auch der einzige, dem es gelang, sich nachträglich Eintritt in den Gerichtssaal zu verschaffen. Den Angehörigen der andern Angeklagten wurde derselbe verweigert. Der junge Pilsutzki ließ während der Gerichts-Verhandlungen durchblicken, daß er, ein Opfer nihilistischer Verführung, gern auf dem betretenen Wege wieder Kehrt gemacht hätte, doch sei es dazu schon zu spät gewesen.

Auch eine Episode mit tragkomischem Beigeschmack lief während der Verhandlungen mit unter. Ein Professor am Petersburger Forstkorps hatte als Bruder eines der Angeklagten in seinen Aussagen darauf hingewiesen, daß in ihrer Familie Fälle erblichen Wahnsinns vorgekommen und auch der Angeklagte schon einmal deswegen in der Behandlung des hiesigen Professors Manassëin gewesen sei. Daraufhin wurde von Letzterem ein Attest verlangt. Dasselbe lief auch sofort ein, aber es bezeugte, daß der unglückliche Angeklagte nicht, wie sein Bruder behauptete, wegen eines Gehirn-, sondern wegen eines — Brustleidens von ihm behandelt worden war. Irgendwie entlastend vermochte also die brüderliche Aussage nicht zu wirken.

Von den Frauen beansprucht die Schullehrerin Anna Serdikowa ein gewisses Mitleid. Sie scheint nur durch einen bei ihr aufgefundenen Brief ihres ins Ausland geflüchteten Geliebten, der bei den Attentatsvorbereitungen betheiligt war, kompromittirt zu sein und bis zum Eingang dieses Schreibens nichts von dem geplanten Verbrechen gewußt zu haben.

Daß die Sicherheitsbehörden mit der Verhaftung der jetzt Verurtheilten einen entschieden guten Fang gemacht, daß ohne diese Verhaftungen das Attentat am 13. März unbedingt versucht wäre, liegt jetzt außer Zweifel. Die eigentlichen Lenker und Arrangeure des ganzen Mordanschlags, die Mitglieder des, wie die Untersuchung ergab, in Petersburg, Wilna, Warschau und in Sibirien (angeblich) existirenden nihilistischen Exekutivkomitees saßen aber doch nicht auf der Anklagebank, sondern nur ihre Werkzeuge, die sie mit eben der Seelenruhe in den Tod geschickt, mit welcher sie das bei früheren Attentaten bereits gethan und jeden Moment von Neuem mit Hunderten ihrer fanatischen Anhänger wiederum thun können. Schon während des Prozesses durchliefen Gerüchte die Residenz, daß an verschiedene hochstehende Herren nihilistische Todesdrohungen gelangt seien für den Fall, daß die Angeklagten wirklich hingerichtet werden sollten. Bei einzelnen der Verurtheilten glaubt man aber, würde der vollen Strenge des Gesetzes freier Lauf gelassen werden.

Das Weinsteuergesetz in Hessen.

Aus Darmstadt, 4. Mai, schreibt unser ∞-Korrespondent: Von allen Gegenständen, welche dem gegenwärtig tagenden hessischen Landtage vorlagen, hat keiner ein so allgemeines Interesse hervorgerufen und die Gemüther so erregt, als die Vorlage der Regierung über die Besteuerung des Weines. Die Entstehungsgeschichte und die Schicksale dieser Vorlage dürften auch weitere Kreise außerhalb der rothweißen Grenzpfähle interessiren, weshalb wir dieselben in Nachstehendem einer kurzen Besprechung unterziehen wollen:

Nach dem jetzigen, seit dem Jahre 1875 im Großherzogthum Hessen bestehenden System der Weinbesteuerung hatten nur die Weinhändler für ihre Einlagen eine Abgabe von 50 Pfennigen vom Hektoliter, sowie die Wirthe und Weinkleinverkäufer eine der Regel nach durch Schätzung festzusetzende, sich auf 7 bezw. 5 Mark pro Hektoliter belaufende Abgabe für allen Weinkleinverkauf unter 40 Liter zu entrichten. Die früher seit Jahrhunderten bestandene Steuer für die Weineinlagen von Privaten war ebenso wie die bis dahin schwer empfundene und besonders mißliebige Transportbezettelung und Kellerkontrole seit dem Jahre 1875 in Wegfall gekommen. Unter den Wirthen und Weinkleinverkäufern machte sich nun seit einigen Jahren eine lebhafte Agitation für Aufhebung der noch bestehenden Weinzapfgebühr geltend und wurden hierauf bezügliche Petitionen den Ständen unterbreitet. Die gesetzgebenden Faktoren glaubten aber auf diese immerhin ca. 300,000 Mk. ergebende Steuer nicht verzichten zu können, indessen richteten bei der Berathung des Budgetpostens „Weinsteuer" beide Kammern an die Regierung das Ersuchen: die Frage der Besteuerung der Weineinlagen von Privaten in Erwägung zu ziehen. Die Regierung kam natürlich dem an sie gerichteten Ersuchen in diesem Falle mit Vergnügen nach und legte zu Anfang dieses Jahres der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die Wein-Einlage von Privaten einer Steuer von 6 Mark pro Hektoliter unterliegen sollte, wobei die Weinkleinverkäufer in ihrem bisherigen Verhältniß blieben, den inländischen Weinhändlern aber durch Herabsetzung der Grenze des Kleinverkaufs von 40 auf 20 Liter, sowie durch die geplante Besteuerung der Einfuhr aus anderen deutschen Staaten gewisse Vortheile in Aussicht gestellt wurden, um ihnen das neue Gesetz mundgerechter zu machen. Transportbezettelung und Kellerkontrole sollten auch ferner in Wegfall bleiben, dagegen die Abgabe durch gesetzlich dem Versender bezw. Einbringer aus dem Ausland und gleichzeitig dem Empfänger auferlegte Deklarationspflicht (für die Unterlassung der Deklaration waren hohe Strafen vorgesehen) gesichert werden. Einlagen unter 20 Liter in Fässern, bezw. 18 Liter in Flaschen, welche von inländischen Kleinkäufern bezogen würden, also bereits versteuert wären, sollten abgabefrei bleiben.

Die Ausstellung des Vereins Berliner Künstler.

(Spezial-Bericht des Berliner Tageblatts.)

Die neue Aera, in welche unser Künstler-Verein mit seinem Einzug in das Architektenhaus getreten, macht sich auch in der frischen Physiognomie seiner neuen Ausstellung erkennbar. Es lag auf den gleichen Veranstaltungen in dem Lokal der Kommandantenstraße zuletzt ein recht müder Ausdruck; die Rückwirkung der Jubiläums-Ausstellung war zu spüren. Obwohl nun in wenigen Monaten sich wieder die Pforten des Landes-Ausstellungs-Palastes aufthun werden, so hat dies die Künstler, und mit ihnen viele Meister ersten Ranges, nicht von der Beschickung der ersten im neuen Heim veranstalteten Bilderschau zurückgehalten. Der Katalog — dessen Ausgabe, und zwar unentgeltliche, auch eine schätzenswerthe Neuerung bildet — weist 198 Werke auf; darin finden Namen wie die eines Gabriel Max, Piloty, Plockhorst, Geselschap, Gentz, Fritz Werner, A. v. Heyden, C. Becker, Knaus, Andreas Achenbach, Gude, Körner, Eschke, Schindler und Wereschagin Vertretung.

Vor Allem beanspruchen zahlreiche, in Aquarell ausgeführte Studienköpfe von Geselschap hohes Interesse. Sie bilden die Ergebnisse der letzten italienischen Reise des Meisters. Wir finden in diesen Köpfen eine Formengröße und herbe Strenge, daß wir verwundert ausrufen möchten: „Und solch' Geschlecht lebt noch heut jenseits der Alpen!" In diesen herben und großen Zügen bekundet sich noch die Bluterbschaft des antiken Römervolkes. Der für Stilgröße geschulte Blick des Meisters wußte also noch in dem modernen Geschlecht jene harten und ausdrucksvollen Menschenbildungen herauszufinden, die er für seine Formensprache brauchte. — Ein höchst charaktervolles Gepräge ruht auf dem ausgestellten Nerokopf von C. v. Piloty; auch der weibliche Studienkopf von Gabriel Max ist interessant sowohl durch die edle Form wie durch den seelischen Ausdruck und die zarte koloristische Behandlung; in dem diesem Bilde gegebenen Titel: „Fidusia" vermögen wir leider keinem Wegweiser zu des Künstlers Intentionen zu erblicken, vielmehr wieder nur zu dessen bekannter Absonderlichkeit.

Im Genrefach werden dem Beschauer höchst liebenswürdige Darstellungen geboten. Obenan verdient ein kleines Bild von Ad. Menzel mit drei Figuren gestellt zu werden. Der künstlerische Schwerpunkt liegt bei diesem Bilde wohl lediglich in dem individuell nuancirten Ausdruck gegenseitiger Beobachtung; dieser ist aber von höchster Lebenswahrheit. Von köstlichem Reiz ist das von Carl Becker ausgestellte Genrebild älteren Datums: „Der schmollende Liebhaber" — die darin zur Geltung kommende Schalkhaftigkeit und natürliche Grazie wirken wahrhaft erfrischend; da ist nichts Gekünsteltes; Kunst und Natur verschmelzen hier zur Einheit. Mit frappanter Lebenswahrheit wirkt eine Studie von Wilhelm Gentz; in dem von dem Meister gemalten Negerkopf ist die Energie mit den stärksten physiognomischen Accenten zum Ausdruck gebracht, und zugleich fordern die Modellirung der Form und die malerische Behandlung der glänzend dunklen Hautfarbe und der Lichtbrechungen die Bewunderung des Beschauers heraus. Natürlichkeit des Motivs und Frische des Ausdrucks bilden die Vorzüge des im holländischen Genre gemalten Bildes: „Eine heikle Angelegenheit" von dem Düsseldorfer Faggerlin; mit prächtiger Charakteristik stellt Fritz Werner uns in seinem Bilde: „Regiment Graf Schwerin" wieder den Friedricianischen Heertypus vor Augen. H. Clementz hat sein Bild: „Flitterwochen" in die antike Genresphäre versetzt; das Bild würde aber liebenswürdiger erscheinen, wenn der Künstler den zärtlichen Ehemann, der sein junges Weib bekränzen will, nicht allein antik, sondern auch weniger alt dargestellt hätte.

Unter den zahlreichen Werken im Gebiet der Landschaft, auf welchem wir u. A. wieder echten Meisterschöpfungen der beiden Achenbachs, eines Bennewitz v. Löfen, Douzette, Hermann Eschke, Gude, v. Kamecke, C. Körner, Schnee und Max Schmidt begegnen, haben wir hier vor allem einige neue Erscheinungen hervorzuheben. In erster Reihe die des österreichischen Landschafters Schindler, der sich uns in nicht weniger als 16 großen Gemälden als ein ganz ausgezeichneter Meister vorstellt. Aus allen seinen Landschaftsschilderungen tritt unmittelbar ein höchst kraftvoll ausgeprägtes Naturgefühl hervor; dabei ist die malerische Behandlung markig und ohne jedwede Effekthascherei hinsichtlich der Beleuchtungsmotive. Ein echtes Wehen und Weben der Naturkräfte dringt auch aus einer märkischen Landschaft von J. Jacob zum Beschauer herüber; nur ist diesem Künstler gegenüber immer aufs Neue der Einwand zu erheben, daß die Herbheit der Formen und Farben sich in der Luftumhüllung doch mehr erweicht, als seine Oelfarbe auf der Leinwand uns erkennen läßt. Unter den neueren Landschaftern erweist sich Ernst von Saucken auch als ein rücksichtslos der Wahrheit nachgehender Künstler. Derselbe hat zwei ostpreußische Naturschilderungen ausgestellt, ein Waldbild und eine Moorlandschaft. Aus beiden tritt tiefe Stimmungsmacht hervor, eine fast bedrückende Melancholie. Die malerische Behandlung ist sowohl frei von Härte wie von Weichlichkeit.

Im Architekturfache bietet uns Wasil Wereschagin wieder ein indisches Interieur von bewunderungswürdiger malerischer Delikatesse; auch die holländischen Straßenschilderungen von Hans Herrmann wirken durch frappirende Natürlichkeit und virtuose Lichtbehandlung. Das Marinestück vertritt außer Gude und Saltzmann vortrefflich Hans Schleich durch ein Strandbild der Ostsee mit vorzüglicher Behandlung der Sonnenspiegelung auf der Meerfläche. Im Portraitfach begegnen wir einem Kindesbildniß von Meister Knaus, der wieder durch die köstliche Modellirung der weichen Form seiner Kleinen ebenso entzückt, wie durch deren Ausdruck von Unbefangenheit. Das Genre mit der Landschaft vereinigt C. Breitbach in zwei Bildern mit Motiven aus Rügen und Westfalen; es geht durch diese Schilderungen ein frischer Zug von echtem Lebensgefühl; er giebt uns das Leben ungeschminkt, in realer Auffassung der Erscheinung, bei der er aber auch ein Stück Naturpoesie mit einfängt. Bildnisse lieferten noch Amberg, Dielitz, Fedor Encke, Paulsen und Hildebrandt; von liebenswürdigen Genredarstellungen sind noch die von Kraus, Heinrich Lessing, Souchay, Possart und E. Döpler d. J. zu nennen; ausgezeichnete Aquarellstudien in kraftvoll realistischer Erfassung sehen wir von Skarbina; im Thierbilde zeigt sich Friese wieder als rechter Meister; seine Heerde von Elchen auf der Haide wirkt durch kraftvollen Eindruck der Naturbeobachtung.

Mit guten Aquarellen ist die Ausstellung reich versorgt; das Bildwerk wird noch wesentlich durch Werke der Kleinkunst vertreten.

R. S.